

511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Feber 1971,
 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Schiffahrt
 (Schiffahrtspolizeigesetz - SchPG)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen einerseits die Grundsätze für ein einheitliches und modernes Schiffahrtspolizeirecht normiert werden und andererseits auf dieser Grundlage die Möglichkeit geschaffen werden, die zum Teil veralteten und überholten schiffahrtspolizeilichen Verordnungen durch entsprechende zeitgemäße Vorschriften zu ersetzen. So ist es vor allem notwendig neue Verkehrsvorschriften für Wasserstraßen (Donau, Wiener Donaukanal, March, Unterlauf der Enns) zu erlassen, wobei auf die entsprechenden Empfehlungen der Donaukommission Bedacht zu nehmen ist. Darüber hinaus soll im Rahmen des Geltungsbereiches der Vorlage die Grundlage für eine spätere Verkehrsregelung auf anderen öffentlichen Gewässern geschaffen werden, weil dort durch die Entwicklung des Wassersports mit Wasserfahrzeugen fallweise eine Regelung notwendig werden wird.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Feber 1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Schiffahrt (Schiffahrtspolizeigesetz - SchPG) samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1971

DDr. P i t s c h m a n n
 Berichterstatter

Dr. I r o
 Obmann